

JAHRESRECHNUNG ERDGAS

DIE ERKLÄRUNG



Burgenland
Energie

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 1
9999 Musterstadt

Jahresrechnung Energie- und Netzkosten

Anlagenadresse: Musterstraße 1 · 9999 Musterstadt
Rechnungszeitraum: 23.06.2022 - 30.06.2023

So erreichen Sie uns:
Mo – Fr von 8.00 bis 16.00 Uhr
Kundentelefon 0800 888 9000
burgenlandenergie.at/kontakt
www.burgenlandenergie.at

Ihre Rechnungsdaten:
Kundennummer 999.999
Rechnungsnummer 30199999999
Rechnungsdatum 30.06.2023
Vertragskonto 10699999999

Ihre Bonuspunkte:
485 Bonuspunkte (Stand 30.06.2023)
Verfall von 29 Bonuspunkten am 29.06.2024
Kundenkennwort: MUS

Rückfragen
Unter dieser Telefonnummer bzw. E-Mail-Adresse unterstützen wir Sie gerne bei Fragen und Anliegen.

Persönliche Rechnungsdaten
Wenn Sie uns kontaktieren, halten Sie bitte Ihre Kundennummer, Rechnungsnummer und Ihr Vertragskonto bereit.

Ihre Bonuspunkte
Derzeitiger Punktestand und Verfallsdatum der Punkte. Mit Ihrem Kundenkennwort können Sie Ihre Bonuspunkte direkt beim Gerätekauf bei einem Servicepartner einlösen.

Erdgas · Optima Gas12+ · 11.354,2 kWh

		Betrag in Euro	
Energiekosten inkl. Energierabatt		1.124,29	
Netzkosten		260,25	
Abgaben		72,71	1.457,25
Summe exkl. USt.		1.457,25	
+20 % USt.			291,45

Ihre Gesamtkosten 23.06.2022 bis 30.06.2023

abzüglich bezahlte Teilbeträge	exkl. USt.	-1.584,20	20 % USt.	-316,80	inkl. USt.	-1.901,00
Guthaben						-152,30
zuzüglich erster Teilbetrag	exkl. USt.	201,34	20 % USt.	40,26	inkl. USt.	241,60
Zu zahlender Betrag (wird am 01.08.2023 vom Konto AT99999999999999999999 abgebucht)					inkl. USt.	89,30

Der neue Teilzahlungsbetrag beträgt EUR 241,60 inkl. USt.
Ermittelt auf Basis der Verrechnungswerte, zahlbar 11 Mal monatlich ab 01.08.2023 bis einschließlich 01.06.2024.

Ihre Burgenland Energie

BE Vertrieb GmbH & Co KG
Kasernenstraße 9 · 7000 Eisenstadt · Kundentelefon 0800 888 9000 · burgenlandenergie.at/kontakt · www.burgenlandenergie.at
Sitz der Gesellschaft: Eisenstadt, registriert beim Landesgericht Eisenstadt unter FN 230406 h, www.burgenlandenergie.at/datenschutz, UID: ATU 56317514, persönlich haftender Gesellschafter: ENERGIEALLIANZ Austria GmbH, Sitz der Gesellschaft: Wien, registriert beim Handelsgericht Wien unter FN 211838 b, UID: ATU 52364007.
Zahlungen auf das Konto der Burgenland Energie AG erfolgen mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber der BE Vertrieb GmbH & Co KG und dem jeweiligen Netzbetreiber. Bankverbindung: Raiffeisen Bank International AG, IBAN AT033100000100840991, BIC RZBAAT33

Teilbeträge
Hier wird abgezogen, was Sie bereits an Erdgas-Teilzahlungsbeiträgen im Abrechnungszeitraum beglichen haben.

Erdgas
Hier erhalten Sie eine Aufschlüsselung Ihrer Energiekosten Erdgas in Energie- und Netzkosten sowie Abgaben.

Gesamtkosten
Diese Zwischensumme zeigt die im Abrechnungszeitraum angefallenen Kosten einschließlich aller Steuern und Abgaben.

Nachzahlung bzw. Guthaben
Summe der Kosten im Abrechnungszeitraum abzüglich der bereits bezahlten Teilbeträge. Es kann auch ein Guthaben entstanden sein.

Zu zahlender Betrag
Betrag inklusive des ersten Teilbetrags für die neue Abrechnungsperiode, der mit dieser Rechnung fällig wird. Sollte sich inklusive des neuen Teilbetrags ein Guthaben ergeben, wird dieses hier angeführt.

Netzkosten
Hier finden Sie die Aufschlüsselung des
Rechnungsanteils Ihres Netzbetreibers mit
Netzkosten, gesetzlichen Abgaben, Steuern und
Netz-Teilbeträgen.

Rechnungsanteil der Netz Burgenland GmbH - Detail Erdgas	
Netzkosten und gesetzliche Abgaben werden durch BE Vertrieb GmbH & Co KG im Namen und für Rechnung der Netz Burgenland GmbH, 7000 Eisenstadt, Kasernenstraße 9, DVR: 1074059, FN: 128458 i, UID: ATU52319405, eingehoben.	
• Netzkosten	260,25 EUR
gesetzliche Abgaben	72,71 EUR
zuzüglich neuer 1. Netz-Teilbetrag	36,92 EUR
Summe netto	369,88 EUR
20 % USt.	73,97 EUR
Summe brutto	443,85 EUR
bezahlte Netz-Teilbeträge netto	-291,70 EUR
20 % USt.	-58,30 EUR
• bezahlte Netz-Teilbeträge brutto	-350,00 EUR

Zählpunktbezogene Daten

Dazu zählen: Ihr aktueller Energietarif, die Netzebene und die eindeutige Nummer Ihres Zählpunktes, der Ihre Erdgasanlage zugeordnet ist.

Detailrechnung Erdgas

Gasnotruf 128

Tarif: Optima Gas12+
Netzebene: 3
Zählpunkt: AT 900159 00000 00000 000X2 01X99 99999

Ablesedaten für Zähler: 99999999

Messung	Zeitraum	Zählerstand alt	Zählerstand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
Verbrauch	23.06.2022 - 31.08.2022	N 8.809	R 8.828	19 Bm³	10,73	203,9 kWh
Verbrauch	01.09.2022 - 30.09.2022	R 8.828	R 8.850	22 Bm³	10,95	240,9 kWh
Verbrauch	01.10.2022 - 31.12.2022	R 8.850	R 9.252	402 Bm³	10,89	4.377,8 kWh
Verbrauch	01.01.2023 - 31.03.2023	R 9.252	R 9.699	447 Bm³	10,94	4.890,2 kWh
Verbrauch	01.04.2023 - 30.06.2023	R 9.699	N 9.850	151 Bm³	10,87	1.641,4 kWh

F - Fernablesung · K - Zählerablesung durch Kunden · N - Zählerablesung durch Netzbetreiber · R - Rechnerische Ermittlung

Verbrauchsentwicklung

Rechnungszeitraum: 1.041 m³ in 373 Tagen · 2,79 m³ / Tag
Vergleichszeitraum Vorjahr: 135 m³ in 68 Tagen · 1,99 m³ / Tag

Energiespartipps finden Sie auf www.burgenlandenergie.at. Alle Infos zur kostenlosen Energieberatung sowie weitere Tipps für ein nachhaltiges Zuhause erhalten Sie unter <https://www.eb-bgljd.at/>.

Berechnung

Position	Zeitraum	Basis	Preis	Nettobetrag EUR
Energie-Grundpreis	23.06.2022 - 15.04.2023	297 Tage	30,0000 Euro/Jahr	24,41
Energie-Grundpreis	16.04.2023 - 30.06.2023	76 Tage	33,3708 Euro/Jahr	6,95
Energie-Verbrauchspreis	23.06.2022 - 15.04.2023	10.441,1 kWh	9,1243 Cent/kWh	952,68
Energie-Verbrauchspreis	16.04.2023 - 30.06.2023	913,1 kWh	19,5668 Cent/kWh	178,66
21,50 % Energierabatt	16.04.2023 - 30.06.2023	913,1 kWh	-4,2069 Cent/kWh	-38,41
Energiekosten				1.124,29
Grundpreis	23.06.2022 - 30.06.2023	373 Tage	36,0000 Euro/Jahr	36,79
Netznutzung-Arbeitspreis				
Zone 1 (bis 17.084 kWh)	23.06.2022 - 31.12.2022	4.822,6 kWh	1,6167 Cent/kWh	77,97
Zone 1 (bis 23.020 kWh)	01.01.2023 - 30.06.2023	6.531,6 kWh	1,9740 Cent/kWh	128,93
Entgelt für Messleistungen	23.06.2022 - 30.06.2023	373 Tage	16,2000 Euro/Jahr	16,56
Netzkosten				260,25
Erdgasabgabe	23.06.2022 - 31.08.2022	203,9 kWh	0,1057 Cent/kWh	0,22
Erdgasabgabe	01.09.2022 - 30.09.2022	240,9 kWh	0,1035 Cent/kWh	0,25
Erdgasabgabe	01.10.2022 - 31.12.2022	4.377,8 kWh	0,1041 Cent/kWh	4,56
Erdgasabgabe	01.01.2023 - 31.03.2023	4.890,2 kWh	0,1036 Cent/kWh	5,07
Erdgasabgabe	01.04.2023 - 30.06.2023	1.641,4 kWh	0,1043 Cent/kWh	1,71
CO2-Bepreisung	01.10.2022 - 31.12.2022	4.377,8 kWh	0,5326 Cent/kWh	23,32
CO2-Bepreisung	01.01.2023 - 31.03.2023	4.890,2 kWh	0,5745 Cent/kWh	28,09
CO2-Bepreisung	01.04.2023 - 30.06.2023	1.641,4 kWh	0,5780 Cent/kWh	9,49

Abgaben 72,71

Summe exkl. USt 1.457,25

Verbrauch

Der Verbrauch im angeführten Zeitraum ergibt sich aus der Differenz in m³ von „Zählerstand neu“ und „Zählerstand alt“ multipliziert mit dem angeführten Faktor.

Energiekosten

Die Energiekosten setzen sich zusammen aus dem Grundpreis, der pro Jahr und unabhängig vom Verbrauch verrechnet wird, und dem Verbrauchspreis, mit dem Ihr tatsächlicher Verbrauch in Cent/kWh abgerechnet wird.

Netzkosten

Die Kosten, die wir im Namen Ihres Netzbetreibers an Sie weiterverrechnen, sind die Netzkosten. Die Höhe der einzelnen Netzkostenpositionen wird grundsätzlich durch den Gesetzgeber bestimmt. Es werden dem Netzbetreiber damit die Kosten für die Errichtung, den Ausbau, die Instandhaltung und den Betrieb des Netzsystems sowie die Kosten für die Errichtung, den Betrieb, die Eichung und die Ablesung von Mess- und Zähleinrichtungen abgegolten. Im Gasbereich gibt es die Besonderheit, dass der Verbrauchspreis Netznutzung in sogenannte Mengenzonen eingeteilt ist. Je nach Jahresverbrauch (= Verbrauch in 365 Tagen) kommen die Netztarife der einzelnen Zonen zur Anwendung.

Gesetzliche Abgaben

Mit Ihrer Gas-Rechnung wird auch die Erdgasabgabe verrechnet. Diese wird vom Netzbetreiber an das Finanzamt abgeführt.

Summe exkl. Umsatzsteuer

Hier finden Sie die Gesamtkosten exkl. USt. im Abrechnungszeitraum bestehend aus Energiekosten, Netzkosten und Abgaben.

Preisänderung

Wurde ein Preisbestandteil Ihres Tarifs oder die Höhe der gesetzlichen Abgaben während des Abrechnungszeitraumes geändert, so wird zuerst der alte Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch bis zur Änderung) und in der darunter liegenden Zeile der neue Preis (mit dem Zeitraum und Verbrauch ab der Änderung) angeführt.

Neuer Teilbetrag

Teilbeträge sind während des Jahres zu zahlende Beträge, damit die Summe der Jahresrechnung nicht auf einmal fällig ist. Die Höhe der neuen Teilzahlungsbeträge für diesen Zählerpunkt finden Sie hier.

Gaskennzeichnung

Diese Position zeigt Ihnen, aus welchen Energiequellen Ihr Erdgas im angeführten Zeitraum erzeugt wurde und welche Umweltauswirkungen sich daraus ergeben.

Umrechnungsfaktor Erdgas

Die in Kubikmetern gelieferte Erdgasmenge muss auf Grund der geltenden Rechtslage in Kilowattstunden (kWh) verrechnet werden. Die wesentlichen Größen zur Bestimmung des Umrechnungsfaktors sind der behördlich festgelegte Verrechnungsbrennwert von Erdgas, die zugrunde gelegte Seehöhe des Zählpunktes und der Einbauort des Zählers (im Gebäudeinneren oder an der Außenseite).

Gaskennzeichnung

für den Zeitraum 1.1.2022 bis 31.12.2022

BE Vertrieb GmbH & Co KG gibt gem. § 130 GWG 2011 und Gaskennzeichnungsverordnung bekannt, dass im genannten Zeitraum Gas an Endverbraucher in Österreich wie folgt geliefert wurde:

Energieträger	Versorgermix in %
Biomethan	0,09
Erdgas	99,91
Summe	100,00

Bei der Erzeugung entstanden folgende Umweltauswirkungen

CO ₂ -Emissionen	199,82 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,00 mg/kWh

Das Biomethan stammt zu 100% aus Österreich.

Alle Angaben zur Gaskennzeichnung und zu den einzelnen Produkten werden jährlich durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft.

Zahlungshinweise

Einsprüche gegen die Rechnung haben innerhalb von einem Monat nach Erhalt zu erfolgen; andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt, es sei denn die Unrichtigkeit ist für den Kunden nicht oder nur schwer feststellbar.

Die Rechnung über EUR 89,30 (fällig am 01.08.2023) und die monatlichen Teilzahlungsbeträge für Ihre Energiekosten in Höhe von EUR 241,60 ziehen wir mit einer SEPA-Lastschrift zum Mandat 000010326641 zu der Creditor Identifikationsnummer AT34ZZZ00000002816 von Ihrem Konto AT999999999999999999, BIC SPBHA221XXX, in Abständen von einem Monat zum jeweils 1. des Monats (sofern ein Werktag) ein.

Zählerablesung

Hiermit kündigen wir die Ablesung der Messeinrichtung im Zeitraum vom 16.06.2024 bis 30.06.2024 an. Sollten wir Sie während dieses Zeitraums nicht antreffen und kann aus diesem Grund eine Ablesung nicht stattfinden, werden wir Sie in entsprechender Form zur Übermittlung der Messdaten auffordern. Sollte bei Ihnen bereits ein intelligentes Messgerät installiert sein, erfolgt die Ablesung auf dem Weg einer Fernablesung. In diesem Fall ist Ihre Anwesenheit dabei nicht nötig.

Erklärungen der Begriffe

Entgelt für Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die bei der Errichtung und dem Betrieb der Mess- und Zähleinrichtung, sowie bei der Eichung und Datenauslesung entstehen.

Erdgasabgabe: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe auf die Lieferung von Erdgas.

CO₂-Bepreisung: Bundesweit einheitlich geregelte Abgabe laut Nationales Emissionszertifikatehandelsgesetz 2022 (NEHG).

Grundpreis: Verbrauchsunabhängige Preiskomponente

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung erfolgt gem. GSNE-VO auf Basis des gemessenen Stundenspitzenwertes in Euro/kWh/h.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems an den Netzbetreiber. Es setzt sich aus dem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und dem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Arbeitspreis für Netznutzung ist in verschiedene Zonen eingeteilt. Bei Preisänderungen werden die Zonen taggenau aliquodiert.

in kWh verrechnet. Die vom Erdgaszähler erfasste verbrauchte Erdgasmenge in Bm^3 (Betriebskubikmeter) muss daher mit einem Umrechnungsfaktor multipliziert und in kWh umgerechnet werden. Die wesentlichen Größen zur Bestimmung dieses Umrechnungsfaktors sind der behördlich festgesetzte Verrechnungsbrennwert (seit 1.4.2023: 11,47 kWh/Nm³), die zugrunde gelegte Höhe (in Ihrem Fall 204 m) und der Einbauort des Zählers (in Ihrem Fall im Gebäudeinneren montiert) – basierend auf der ÖVGW Richtlinie G O110.

Verbrauchs- bzw. Arbeitspreis: Verbrauchsabhängige Preiskomponente

Zählpunkt: Eindeutige Identifikationsnummer für die Entnahmestelle von Energie im Netz.

Zone: Bei Erdgas ist der Netznutzungs-Arbeitspreis in Zonen eingeteilt. Je nach Jahresverbrauch (= Verbrauch in 365 Tagen) werden alle darunter liegenden Zonen durchlaufen. Für nicht leistungsgemessene Anlagen in der Netzebene 3 gelten folgende Zonen:

- Zone 1: Verbrauch von 0 bis 40.000 kWh
- Zone 2: Verbrauch von 40.001 bis 80.000 kWh
- Zone 3: Verbrauch von 80.001 bis 200.000 kWh
- Zone 4: Verbrauch ab 200.001 kWh

Faktor/Umrechnung des Erdgasverbrauchs von m³ in kWh:

Aufgrund der geltenden Rechtslage wird die gelieferte Erdgasmenge

Verhalten bei Gasgeruch

- Lüften Sie den Raum (Fenster und Türen öffnen).
- Erzeugen Sie keine Flammen und Funken, betätigen Sie keine Schalter und telefonieren Sie nicht in diesem Raum.
- Unterbrechen Sie die Gasversorgung (Gerätehahn, Hauptabsperrung schließen).
- Warnen Sie die Mitbewohner (klopfen, nicht klingeln).
- Verlassen Sie und Ihre Mitbewohner den Gefahrenbereich.
- Wählen Sie von außerhalb des Gefahrenbereichs den Gasnotruf 128

Information des Netzbetreibers gemäß § 127 (1) GWG 2011

Name und Anschrift des Unternehmens:
Netz Burgenland GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Kontaktdaten:
Kundentelefon: 0800 888 9001
Website: www.netzburgenland.at
E-Mail: info@netzburgenland.at
Gasnotruf: 128
Störungsnummer: 0800 888 9009

Leistungen und Qualität:
Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Erdgasnetzes, ermöglichen Netznutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen.

Erstanschluss und Änderung:
Neuerichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind bei dem Netzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen ab Einlangen eines vollständigen Antrages wird der Netzbetreiber mit einem konkreten Vorschlag die weitere Vorgehensweise betreffend reagieren. Der Netzbetreiber wird dabei insbesondere eine Ansprechperson benennen und über die voraussichtliche Dauer der Herstellung oder Änderung des Anschlusses informieren.

Reparaturen und Wartungen:
Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netznutzers erforderlich, wird der Netzbetreiber mit dem Netzkunden Zeitfenster von zwei Stunden vereinbaren und dabei Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigen.

Tarife und Preise:
Informationen über die geltenden Tarife und Preisblätter sind auf der Website ihres Netzbetreibers veröffentlicht bzw. liegen beim Netzbetreiber auf und werden auf Wunsch zugesandt.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:
Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich – unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist – gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Bestimmungen hinsichtlich Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses sowie Rücktrittsrechte sind in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen des Netzbetreibers geregelt. Das Rücktrittsrecht für Verbraucher gem. §§ 3 und 5e KSchG gilt sinngemäß.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:
Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Recht auf Grundversorgung gem. § 124 GWG 2011:
Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Gas an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 124 GWG 2011).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?
Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn

Information des Energielieferanten gemäß § 127 (2) GWG 2011

Name und Anschrift des Unternehmens:
BE Vertrieb GmbH & Co KG, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt

Kontaktdaten:
Kundentelefon: 0800 888 9000
Website: www.burgenlandenergie.at
Kontakt: burgenlandenergie.at/kontakt

Informationen zu Produkten und Energiepreisen:
Bei Fragen zu den Energiepreisen und zu unserer Bonus- und Servicewelt steht Ihnen unser kostenfreies Kundentelefon unter 0800 888 9000 jederzeit gerne zur Verfügung. Ebenfalls finden Sie alle diesbezüglichen Informationen auf unserer Website unter www.burgenlandenergie.at.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages:
Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses finden Sie in den aktuell gültigen Lieferbedingungen und/oder in Ihrem Energieliefervertrag. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen und von BE Vertrieb GmbH & Co KG unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von acht Wochen schriftlich gekündigt werden. Ist eine Mindestvertragsdauer vereinbart, so ist die ordentliche Kündigung zum Ende des ersten Vertragsjahres und in weiterer Folge jederzeit unter Einhaltung der oben genannten Kündigungsfristen schriftlich möglich. Das Schriftformerfordernis gilt nicht für sämtliche relevante Willenserklärungen für die Einleitung und Durchführung des Wechsels, soweit diese durch einen Endverbraucher ohne Lastprofilzähler elektronisch im Wege einer von Lieferanten eingerichteten Website formfrei erklärt wurden und die Identifikation und Authentizität des Endverbrauchers sichergestellt ist. Das Rücktrittsrecht für Verbraucher gemäß § 3 und 5e KSchG gilt sinngemäß.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation:
Endverbrauchern ohne Lastprofilzähler, deren Verbrauch nicht mithilfe eines intelligenten Messgeräts gemessen wird, ist eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und

Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Erdgas mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Erdgaslieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen auf Basis seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, seine Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Erdgas zu ermöglichen. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über den Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf der Website der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher:
Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren:
Bei Beschwerden steht Ihnen der Netzbetreiber gerne zur Verfügung. Weiters können Sie ein Streitbeilegungsverfahren bei der Regulierungsbehörde beantragen. Nähere Informationen dazu finden Sie unter www.e-control.at oder unter der Telefonnummer 01 24724-0.

Verbrauchs- und Energiekosteninformation:
Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligentes Messgerät erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Energiekosteninformation. Darüber hinaus haben diese Endverbraucher die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben.

Möglichkeit zur Selbstablesung:
Sie haben die Möglichkeit, insbesondere bei Änderungen des Energiepreises bzw. der Systemnutzungsentgelte sowie beim Lieferantenwechsel, Ihren Zähler selbst abzulesen und die Zählerstände (ohne Kommastellen) auf folgende Weise zu übermitteln:

- Netz Burgenland GmbH
- Im Internet unter www.netzburgenland.at – registrieren Sie sich im Online Kunden-center bzw. erfassen Sie Ihren Zählerstand mittels Webcode bequem von zu Hause
 - Mittels E-Mail an zaehlerstand@netzburgenland.at
 - Rufen Sie das kostenfreie Kundentelefon unter 0800 888 9001 (Mo – Do von 08:00 bis 16:00 bzw. Fr von 08:00 bis 13:00)

Recht auf Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a EIWOG 2010 (Ratenzahlungs-VO):
Sie haben das Recht eine monatliche Ratenzahlung über einen Zeitraum bis zur nächsten Jahresabrechnung zu verlangen. Gemäß § 5 Abs. 3 Ratenzahlungs-Verordnung ist bei einer Nachzahlung, die mindestens die Höhe von 3 aktuellen monatlichen Teilzahlungsbeträgen erreicht, sowie in begründeten Fällen ein längerer Zeitraum möglich.

Energiekosteninformation mit der Rechnung zu übermitteln. Darüber hinaus hat der Netzbetreiber diesen Endverbrauchern die Möglichkeit einzuräumen, einmal vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist im Fall der Zählerstandbekanntgabe verpflichtet, dem Lieferanten unverzüglich, spätestens jedoch binnen zehn Tagen nach Übermittlung durch den Endverbraucher, die Verbrauchsdaten zu senden. Dem Endverbraucher ist innerhalb von zwei Wochen eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Energiekosteninformation kostenlos auf elektronischem Wege zu übermitteln. Auf ausdrücklichen Wunsch des Endverbrauchers ist diese Verbrauchs- und Energiekosteninformation nicht zu übermitteln.

Informationen zum Streitbeilegungsverfahren:
Für etwaige Beschwerden steht Ihnen unser kostenfreies Kundentelefon unter 0800 888 9000 zur Verfügung. Darüber hinaus steht Ihnen auch die Streitschlichtungsstelle der E-Control zur Verfügung (weitere Informationen auf www.e-control.at).

Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Energieverbraucher:
Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>.

Grundversorgung gemäß § 124 GWG 2011:
BE Vertrieb GmbH & Co KG wird jene Haushaltskunden und Kleinunternehmen, die sich schriftlich auf eine Grundversorgung berufen, zum Tarif für die Grundversorgung mit Energie beliefern, sofern die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme erfüllt sind. Weiterführende Informationen dazu finden Sie in unseren Allgemeinen Bedingungen für die Belieferung mit elektrischer Energie bzw. Erdgas sowie unter www.burgenlandenergie.at.

Etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen:
Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften.

Information des Netzbetreibers gemäß § 11 Abs. 9 Gasnetzdienstleistungsqualitätsverordnung idgF

Die Qualitätsstandards in der genannten Verordnung regeln:

- Reaktion auf vollständige schriftliche Anträge auf Netzzutritt bzw. Übermittlung eines Kostenvorschlags innerhalb von 14 Tagen
- Beantwortung vollständiger schriftlicher Anträge auf Netzzugang innerhalb von 14 Tagen
- Einbau eines Gaszählers sowie Zuweisung eines standardisierten Lastprofils bei Vorliegen eines Netzzugangsvertrages und des Nachweises über die ordnungsgemäße Errichtung und Instandhaltung der gastechnischen Anlage innerhalb von:
 - fünf Arbeitstagen für Balgengaszähler G 2,5 – G 6
 - zehn Arbeitstagen für sonstige Balgengaszähler
 - zwanzig Arbeitstagen für Lastprofilzähler und Mengenumwerter
 - zwei Arbeitstagen, wenn Messeinrichtung bei Netzkunden mit Standardlastprofil vorhanden
 - einem Arbeitstag bei Berufung des Netzkunden auf Grundversorgung gemäß § 124 GWG
- Rechnungslegung innerhalb von sechs Wochen nach der relevanten Zählerstandermittlung
- Durchführung einer Rechnungskorrektur innerhalb von zwei Arbeitstagen bei Vorliegen sämtlicher erforderlicher Informationen
- Wiederherstellung des Netzzugangs am nächsten Arbeitstag nach Wegfall der Vertragsverletzung (beispielsweise des Zahlungsverzuges) und Vorliegen eines aufrechten Erdgasliefervertrages

Information gemäß § 19 ASiG idgF:

Die Schlichtungsstelle der E-Control Austria ist gem. § 4 ASiG die für Energiethemen zuständige Stelle für alternative Streitbeilegung.

Information des Netzbetreibers gem. § 13 Abs. 4 Bgld. GSG 2008, über deren Verpflichtung zur wiederkehrenden Prüfung der Gasanlagen gem. §12 Bgld. GSG 2008 idgF

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist die Betreiberin oder der Betreiber einer mitteilungspflichtigen Gasanlage, die an das Verteilernetz der Netz Burgenland angeschlossen ist, verpflichtet, die Anlage auf eigene Kosten längstens alle 15 Jahre wiederkehrend prüfen zu lassen. Dabei handelt es sich vor allem um solche, die für das Heizen von Einfamilienhäuser oder Wohnungen und/oder die Warmwasseraufbereitung genutzt werden.

Bewilligungspflichtige Gasanlagen sind in Abständen von fünf Jahren wiederkehrend prüfen zu lassen.

Recht auf Grundversorgung gem. § 124 GWG 2011:

Sie haben das Recht, sich gegenüber jedem Lieferanten, der an Ihrer Adresse Gas an Haushaltskunden liefert, auf die Grundversorgung zu berufen (§ 124 GWG 2011).

Wann kann die Grundversorgung relevant sein?

Die Grundversorgung ist zum Beispiel relevant bei Zahlungsschwierigkeiten, wenn die Abschaltung der Anlage droht oder die Anlage bereits abgeschaltet wurde und wenn Sie Schwierigkeiten haben, einen Lieferanten zu finden, der bereit ist, einen Vertrag über die Belieferung mit Erdgas mit Ihnen abzuschließen. Wenn Sie einem Erdgaslieferanten mitteilen, dass Sie sich auf die Grundversorgung berufen, besteht für diesen auf Basis seiner Allgemeinen Geschäftsbedingungen eine Pflicht zur Grundversorgung. Sie werden dann zum Grundversorgungs-Tarif dieses Lieferanten beliefert.

Wenn Sie sich gegenüber einem Lieferanten auf die Grundversorgung berufen, ist auch Ihr Netzbetreiber auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen dazu verpflichtet, seine

- Ankündigung von geplanten Versorgungsunterbrechungen mindestens fünf Arbeitstage vor deren Beginn
- Ankündigung der Ablesung der Messeinrichtung mindestens 14 Tage im Voraus in geeigneter Form, sofern die Anwesenheit der Netzkundinnen erforderlich ist
- jederzeitige Möglichkeit der Zählerstandübermittlung in elektronischer Form bei Selbstablesung
- bei intelligenten Messgeräten: kostenlose Zurverfügungstellung der genauen Spezifikationen der Schnittstellen eines intelligenten Messgeräts bzw. Gewährung des Zugriffs auf die Schnittstellen innerhalb von fünf Arbeitstagen ab Anfrage
- Vereinbarung von Terminen mit Netzkundinnen im Rahmen eines Zeitfensters von zwei Stunden, wobei Terminwünsche möglichst berücksichtigt werden
- Beantwortung von Anfragen und Beschwerden innerhalb von fünf Arbeitstagen
- Online- Zurverfügungstellung der verrechnungsrelevanten Daten der NetzkundInnen bzw. Möglichkeit der Anforderung über Kontaktformular auf der Website
- Einhaltung der Regeln der Technik zur Sicherstellung eines sicheren und zuverlässigen Gasnetzbetriebes

Diese Verpflichtungen bestehen nur soweit, als die Gasanlage oder Teile davon nicht einer wiederkehrenden sicherheitstechnischen Prüfung nach anderen Rechtsvorschriften bedarf.

Ein Wartungsvertrag, der nur die Gasgerätewartung umfasst, ersetzt die Verpflichtung der wiederkehrenden Prüfung der gesamten Gasanlage nicht.

Über das Ergebnis ist vom Prüfer ein Prüfbefund auszustellen. Der Prüfbefund ist von der Betreiberin bzw. vom Betreiber bis zur nächsten Prüfung aufzubewahren und der Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Dienstleistungen zu erbringen und damit Ihre Belieferung mit Erdgas zu ermöglichen. Auch wir bieten Ihnen die Grundversorgung an. Nähere Informationen über die Grundversorgung, zum Beispiel über unseren Grundversorgungs-Tarif oder zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie unter www.burgenlandenergie.at und unter www.e-control.at/grundversorgung.

Recht auf Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a EWOG 2010 (Ratenzahlungs-VO):

Kunden, die Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG oder Kleinunternehmer sind, haben im Fall einer aus einer Jahresabrechnung resultierenden Nachzahlung die Möglichkeit einer Ratenzahlung gemäß § 82 Abs 2a EWOG. Wenn Sie daran interessiert sind, teilen Sie uns das bitte unter zahlungsverkehr@burgenlandenergie.at mit. Wir legen Ihnen dann ein Angebot.